

DER GENERALESEKRETÄR

DES EIDG. DEPARTEMENTS FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

An die
Vorsitzenden der Militärischen Verbände

3003 Bern, 24. Februar 2006

Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung vom 4. Oktober 2002 über die Organisation der Armee Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der vorliegenden Revision geht es darum, das Schwergewicht der Mittel der Armee auf Sicherungseinsätze auszurichten und diese gleichzeitig für die Unterstützung der zivilen Behörden bereit zu halten. Teile der Armee sollen für den heute weniger wahrscheinlichen Verteidigungsfall ausgerichtet werden. Das Parlament hat im Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über das Entlastungsprogramm 2004 die Sparvorgaben bei der Armee an die Bedingung geknüpft, dass die Bundesversammlung bis spätestens 2006 über allfällige Änderungen der Rechtsgrundlagen zu Organisation, Einsatz und Ausbildung der Armee entscheiden kann. Diese Ausgangslage führt zu einem gedrängten Zeitplan für die Revision der Armeeorganisation.

In der Beilage finden Sie den Revisionsentwurf zur Armeeorganisation mit den entsprechenden Erläuterungen. Gerne laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein, an welcher Sie sich vertieft mit dem Inhalt und den Auswirkungen der Teilrevision auseinandersetzen können. Der Anlass findet wie folgt statt:

Datum: 13. März 2006
Zeit: 1600 - 1800
Ort: Mannschaftskaserne der Berner Truppen, Theoriesaal 010

Die genauen Angaben wie Traktandenliste, Situationsplan, Parkierungsmöglichkeiten, etc. werden wir Ihnen später zuschicken. Es geht uns vorerst darum, dass Sie sich diesen Termin vormerken können.

Schliesslich bitten wir Sie um eine Stellungnahme (auch Negativmeldungen) bis

24. März 2006 (eintreffend)

an den Planungsstab der Armee, Papiermühlestr. 20, 3003 Bern (ueli.lang@vtg.admin.ch; Tel: 031 323 30 19).

Für Ihre geschätzte Meinungsäusserung danken wir Ihnen schon heute bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Markus Seiler

Beilagen

1. Revisionsentwurf der Armeeorganisation
2. Erläuterung zur Revision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee